



Inhaltsverzeichnis

(1)	Allgemeines.....	2
(2)	Spielmodus/-termine.....	2
(3)	Spielstätte.....	3
(4)	Finanzen.....	4
(5)	Spielerstatus und Spielberechtigung.....	4
(6)	Spielbestimmungen.....	4
(7)	Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung.....	6
(8)	Teilnahme an der NOFV-Futsalmeisterschaft.....	6
(9)	Schiedsrichter.....	6
(10)	Sporttauglichkeit.....	6
(11)	Rechtsprechung.....	7
(12)	Schlussbestimmung.....	7
(13)	Ansprechpartner.....	7

Staffel Anhalt		
FC Grün-Weiß Pietseritz - SG Abtsdorf/Zahna		
		Sa., 17.12.2022 / 11 Uhr
SH Mittelfeld 50, 06886 Wittenberg		

Staffel Altmark Ost		
Osterburger FC - FSV Saxonia Tangermünde		
		Do., 05.01.2023 / 19:30 Uhr
Lindensporthalle Osterburg		

Staffel Altmark West		
Tagesturnier mit TSV 1919 Kusey, SG Letzlingen/Potzehne/Mieste, SG Diesdorf/Klötze, SG Salzwedel		
		So., 18.12.2022, Zinnberghalle in Klötze ab 12 Uhr

Staffel Harz		
2-Tagesturnier mit FC Hettstedt, VfB Germania Halberstadt, JSG Wernigerode, FSV 20 Sargstedt, TSV Zilly 1911		
		1. Turnier am Sa., 17.12. ab 15:45 Uhr Mehrzweckhalle Thale
		2. Turnier am Sa., 07.01. ab 11:45 Uhr SH Völkerfreundschaft Halberstadt



(1) Allgemeines

Gespielt wird nach den FIFA-Futsal-Regeln, der DFB-Futsal-Ordnung sowie der Satzung und den Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (FSA), soweit die folgenden Durchführungsbestimmungen keine anderen Regelungen festlegen.

(2) Spielmodus/-termine

Die U19-Futsalliga wird zuerst in vier Regionalstaffeln als Vorrunde ausgetragen. Die vier Regionalstaffelsieger sowie -zweiten der Altmark-West- und Harz-Staffel ermitteln in zwei Zwischenrunden die als Dreier-Tagesturniere ausgespielt werden, die Final-Four-Teilnehmer zur U19-Futsalmeisterschaft. Hierfür qualifizieren sich die Plätze 1 und 2 der Zwischenrunde.

Vorrunde/Regionalstaffeln

1. Die Altmark-West-Staffel wird in einem Tagesturnier mit vier Mannschaften ausgespielt. Die Spielzeit pro Spiel beträgt einmal 20 Minuten Netto
2. Die Harz-Staffel wird in einem Zwei-Tagesturnier mit fünf Mannschaften ausgespielt. Die Spielzeit beträgt pro Spiel einmal 20 Minuten Netto.
3. Die Staffeln Altmark-Ost und Anhalt tragen jeweils ein Spiel mit zweimal 20 Minuten Netto aus. Gibt es nach der regulären Spielzeit keinen Sieger, erfolgt eine Verlängerung von zweimal 5 Minuten Netto. Steht dann immer noch kein Sieger fest, wird dieser in einem Entscheidungsschießen gemäß Ziffer 4, vierter Punkt, ermittelt.
4. Wertung der Staffeln Altmark-West und Harz. Staffelsieger ist die Mannschaft mit den meisten Punkten.
 - Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich
 - Gibt es hier keinen Sieger entscheidet die Tordifferenz
 - Ist die Tordifferenz gleich, entscheiden die mehr erzielten Treffer
 - Ist dann immer noch keine Entscheidung gefallen, entscheidet ein Sechsmeterschießen von jeweils fünf Schützen. Hat nach den jeweiligen fünf Schützen immer noch keine Mannschaft einen Vorteil, schießen diese fünf Schützen immer abwechselnd, bis eine Mannschaft nach gleicher Anzahl von Schützen einen Vorteil erzielt hat.
 - Stehen zwei oder mehr Mannschaften nach Beendigung der Staffelspiele gleichauf, ohne dass ein vorheriges Kriterium einen Sieger ermitteln konnte, entscheidet die Fairplay-Tabelle. Ist diese auch gleich entscheidet das Los.
 - Fairplay-Wertung:

▪ Gelbe Karte	1 Punkte
▪ Gelb/Rote Karte	3 Punkte
▪ Rote Karte	5 Punkte

Zwischenrunden-Turniere

Für die zwei Zwischenrunden-Turniere, die als Tagesturniere ausgespielt werden, qualifizieren sich grundsätzlich die vier Regional-Staffelsieger sowie die Zweitplatzierten der Harz- und Altmark-West-Staffel. Spielzeit pro Spiel einmal 20 Minuten Netto. Pause zwischen den Spielen 15 Minuten.

1. ZWR-Turnier am 14.01.2023 in Wittenberg, Berufsschulhalle, 10:45 Uhr (Öffnung 10 Uhr)

Sieger Anhalt	- Zweiter Harz	10:45 Uhr
Zweiter Harz	- Sieger Harz	11:40 Uhr
Sieger Harz	- Sieger Anhalt	12:35 Uhr

2. ZWR-Turnier am xx.01.2023 im Kreis Altmark-West

Sieger AW	- Zweiter AW
Zweiter AW	- Sieger AO
Sieger AO	- Sieger AW

Die Ermittlung der Plätze erfolgt analog der Vorrunde.

Final-Four

- 1.1. Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Zwischenrunden-Turniere qualifizieren sich für das Finale-Four, welches am 28.01.2023 bei einem der vier Teilnehmer ausgespielt wird. Bewerben sich mehr als ein Finalteilnehmer entscheidet das Los über den Ort der Austragung. Liegen keine Bewerbungen vor, wird das Turnier in Schönebeck ausgespielt. Im Final-Four werden in zwei Halbfinalspielen die Teilnehmer für das Spiel um Platz 3 sowie das Finale ausgespielt. Die Paarungen ergeben sich aus der Platzierung der Zwischenrunden-Turniere. Die Verlierer der Halbfinalspiele bestreiten im Anschluss das Spiel um Platz 3. Die Sieger bestreiten das Finale.

- 1.2. Geplante Anstoßzeiten:

10:45 Uhr	1. Halbfinale	Sieger ZWR1 – Zweiter ZWR2
Ca. 12:15 Uhr	2. Halbfinale	Sieger ZWR2 – Zweiter ZWR1
Ca. 14:15 Uhr	Spiel um Platz 3	Verlierer HF 1 – Verlierer HF 2
Ca. 15:45 Uhr	Finale	Sieger HF 2 – Sieger HF 1

- 1.3. Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit erfolgt gleich ein Sechsmeterschießen analog der Festlegung (2) Ziffer 4 Punkt 6

3. Spielstätten

1. Die Vereine/Mannschaften stellen eine spielfähige Sporthalle zu ihren Heimspielen auf eigene Kosten.

4. Finanzen

- a. Die teilnehmenden Mannschaften tragen alle Kosten für die Zeitnehmer, Heimspielstätten und Auswärtsfahrten.
- b. Der FSA zahlt allen teilnehmenden Mannschaften dafür eine Vereinshilfe in Höhe von 190,00 Euro aus dem Masterplan-Topf, wenn sie sich keine Verstöße gegen die DuFü-Bestimmungen und Futsalregeln leisten, auf sportlichem Weg ausscheiden oder das Final-Four bestreiten.
Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel/Turnier nicht an, wird keine Vereinshilfe ausgezahlt.
- c. Der FSA übernimmt sämtliche organisatorische Kosten für das Final-Four (Hallenkosten bei neutralem Spielort, Zeitnehmer, Pokale, Medaillen) sowie sämtliche Schiedsrichterkosten.
- d. Die Schiedsrichterentschädigung beträgt pro Schiedsrichter 25,00 Euro plus die Fahrkosten je km/0,30 Euro. Bei Turnieren gemäß der FO des FSA.
- e. Die Gastgeber können Eintrittsgelder für die Spiele in ihren Hallen nehmen. Die Einnahmen verbleiben beim Gastgeber. Gleiches gilt für die Zwischenrunden-Turniere und dem Final-Four, wenn jeweils ein Teilnehmer als Gastgeber Ausrichter ist.
- f. Die Höhe der Entschädigung des Zeitnehmers obliegt dem Gastgeber, der den Zeitnehmer stellen muss.

5. Spielerstatus und Spielberechtigung

- a. Zur Teilnahme an den Spielen der U19-Futsalliga sind alle Spieler der Jahrgänge 2004/2005 und 2006/2007 (A- und B-Junioren) mit einer Futsal-Spielberechtigung für den jeweiligen Verein spielberechtigt.
- b. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
- c. Pro Spiel dürfen bis zu 14 Spielern eingesetzt werden.
- d. In jedem Spiel darf je Mannschaft ein U20-Spieler (Jahrgang 2003) zeitgleich am Spiel teilnehmen. Das heißt, es können mehrere U20-Spieler im 14er-Spieleraufgebot stehen. Im Spiel darf aber immer nur einer von ihnen spielen.
- e. Alle U20-Spieler sind mit einer Armbinde am rechten Arm zu kennzeichnen.

6. Spielbestimmungen

- a. Der Online-Spielbericht (OSB) ist zwingend anzuwenden sowie vor und nach dem Spiel durch die Vereinsvertreter mit ihrer Vereinskennung freizugeben. Nach dem Spiel geben zuvor zusätzlich die Schiedsrichter mit ihrer Kennung den OSB frei. Sollte der OSB nicht gehen, ist der Ersatzspielberichtsbogen schriftlich zu verwenden.
- b. Alle eingesetzten Spieler sind nach dem Spiel im OSB einzutragen. Es genügt die eingewechselten Spieler als eingewechselt im Spielverlauf einzutragen. Da ein ständiges Ein- und Auswechseln möglich ist, müssen die Angaben von Minuten und ausgewechselten Spielern nicht erfasst werden. Die Mannschaftenverantwortlichen haben dieses auf Richtigkeit vor der OSB-Freigabe zu kontrollieren und tragen bei falschen Angaben die Verantwortung.
- c. Den Schiedsrichtern ist zum Ausfüllen des Onlinespielberichtes ein Laptop, Computer oder Tablet mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
- d. Gelb/Rote und Rote Karten regelt die Spielordnung.

- e. Die Gäste haben ihre Auswärtsfahrt so anzutreten, dass sie rechtzeitig zur angesetzten Anstoßzeit auf dem Hallen-Spielfeld zum Anstoß stehen. Dabei sollten sie einen kurzzeitigen Stau oder Panne einkalkulieren.
- f. Die Wartefrist beträgt 45 Minuten, sofern sich die verspätete Mannschaft/Schiedsrichter in diesem Zeitraum beim Gastgeber nicht meldet. Die Wartefrist ist zu verlängern, sobald sich die verspätete Mannschaft/Schiedsrichter beim Gastgeber meldet und einen Spielbeginn spätestens 60 Minuten nach dem offiziellen Spielbeginn noch ermöglicht. Dabei ist zu beachten, dass ein Spiel aufgrund der Hallenverfügbarkeit ordnungsgemäß beendet werden kann. Ist das nicht gegeben, wird der Sachverhalt dem Sportgericht zur Entscheidung übergeben.
- g. Flying-Goalkeeper müssen durch eine andere Trikot-Farbe oder Leibchen gekennzeichnet sein.
- h. Die Farben der Spieler-Trikots und Stutzen beider Mannschaften und der Schiedsrichter müssen sich unterscheiden. Im Streitfall entscheiden die Schiedsrichter. Für das Wechseln bei gleicher Farbe der Trikots und/oder Stutzen ist die Heimmannschaft verantwortlich.
- i. Die Farbe des Torhüter-Trikots muss sich von den Farben der Spielertrikots beider Mannschaften unterscheiden.
- j. Soweit die Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des FSA (Sicherheitsrichtlinie) auch für die genutzte Sportstätte angewandt werden kann, ist diese zwingend anzuwenden.
- k. Weitere folgende Standards sind bei der U19-Futsalliga einzuhalten:
 - Regelkonforme Spielstätte
 - Erste-Hilfe-Set, Krankentrage, Wärmedecke
 - Möglichkeit einen Notruf abzusetzen
 - Abgeschlossener, sauberer Schiedsrichterraum mit Internetzugang und kostenloser Duschgelegenheit
 - Abgeschlossene, saubere Umkleieräume für die Mannschaften mit kostenloser Duschgelegenheit
 - Es sind mindestens drei Spielbälle durch den Gastgeber bereitzustellen
 - Kostenlose Parkmöglichkeiten an der Sportstätte für Schiedsrichter und Mannschaften
 - Zwei Timeout Karten sind durch den Gastgeber zu stellen
 - Elektronische Treffer- und Spielzeitanzeige
 - Mindestens Klapptafel für Foulanzeige
 - Kampfrichtertisch mit drei Plätzen
 - Hallensprecher
 - Ersatzspielberichtsbogen in Papierform
 - Heimmannschaften müssen ausreichend Pausengetränke für die Schiedsrichter zur Verfügung stellen.
 - Sind Dusch- und/oder Parkmöglichkeiten nur gegen Endgelder nutzbar, geht das zu Lasten der Heimmannschaft.

7. Rahmenterminplan / Spieltage / Spielverlegung

- a. Die im Rahmenterminplan festgelegten Spieltermine sind Vorgaben, von denen nur in beiderseitigem Einvernehmen abgewichen werden kann.
- b. Sollte eine oder mehrere Mannschaften an einem Spieltag aus organisatorischen Gründen mehrere Spiele austragen, so ist jedes dieser Spiele im Sinne der Spielordnung wie ein Einzelspieltag zu betrachten.
- c. Spielverlegungen sind entsprechend der Spielordnung zu beantragen.
- d. Folgen mehrere Spiele in einer Spielstätte hintereinander, müssen mindestens 2 Stunden zwischen den jeweiligen Anstoßzeiten liegen.

8. Teilnehmer an der NOFV-Futsalmeisterschaft

- a. Der FSA-Futsalmeister qualifiziert sich für die NOFV-Futsalmeisterschaft am 18. Februar 2023 in Spergau. Bei Verzicht rückt der Vizemeister nach. Verzichtet auch dieser, trifft der Jugendausschuss des FSA eine verbindliche Entscheidung.
- b. Hinweis! Bei der NOFV-Futsalmeisterschaft haben U20-Spieler kein Spielrecht.

9. Schiedsrichter

1. Die Spiele der U19-Futsalliga werden von drei Schiedsrichtern geleitet.
2. Die Schiedsrichter werden durch den FSA angesetzt.
3. Sofern kein dritter Schiedsrichter zur Verfügung steht, kann das Spiel auch mit zwei Schiedsrichtern geleitet werden.
4. Den Schiedsrichter 1, 2 und 3 sind als Aufwandsentschädigung 25,00 Euro pro Spielleitung zu zahlen. Für die Anreise sind grundsätzlich Fahrgemeinschaften zu bilden.
5. Sind nur zwei Schiedsrichter anwesend, ist neben dem Zeitnehmer ein neutraler Schreiber, wenn nicht möglich durch den Gastgeber, zu stellen. Die Aufgabenverteilung des Schreibers ist mit den Schiedsrichtern abzustimmen.
6. Die Schiedsrichter tragen nach dem Spiel alle im Laufe des Spiels zum Einsatz gekommenen Spieler nach und dokumentieren die kumulierten Fouls unter Vorkommnisse nach Mannschaften und Halbzeit im OSB. Weiterhin ist der vollständige Name des Zeitnehmers unter Vorkommnisse einzutragen.
7. Bei Roten Karten oder sonstigen Vorkommnissen, die ein Verfahren nach sich ziehen, ist binnen 24 Stunden ein Sonderbericht an den Staffelleiter zu senden. Der betroffene Verein/Spieler hat die Möglichkeit einer Stellungnahme, innerhalb von 7 Tagen einzureichen.

10. Sporttauglichkeit

Der FSA empfiehlt für alle Spieler eine Sporttauglichkeitsuntersuchung nach Maßgabe der Europäischen Kardiologengesellschaft (European Society of Cardiology = sog. ESC - Empfehlung).

11. Rechtsprechung

Die Rechtsprechung obliegt den Rechtsorganen des FSA-Jugend sportgerichtes.

12. Schlussbestimmungen

Der Jugendausschuss des FSA ist berechtigt Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des FSA nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht berücksichtigt werden konnten oder berücksichtigt sind.

13. Ansprechpartner

Schiedsrichteransetzer

Maximilian Scheibel

Mobil: 0172 – 51 67 423

maxi.scheibel@t-online.de

Staffelleiter Altmark-West/Ost

Axel Garz

0171 69 05 386

axelgarz80@t-online.de

Staffelleiter Harz und Anhalt

Frank Krella

0172 36 26 505

frank@krella.org